Kreishandwerkerschaft
Freudenstadt

Teilnahme- u. Zahlungsbedingungen

1. Mit der Anmeldung und der Teilnahme an einem Vorbereitungskurs auf die Meisterprüfung entsteht kein Anrecht auf die Teilnahme an einer Meisterprüfung, sofern der/die Teilnehmer/in zur Meisterprüfung nicht zugelassen ist. Die Zulassung zur Meisterprüfung ist auf jeden Fall unverzüglich und vor Kursbeginn bei der zuständigen Handwerkskammer zu beantragen.

2. Der Kursträger verpflichtet sich zur Unterrichtserteilung nach Maßgabe des jeweiligen Lehrplanes.

3. Der Kursträger hat jedoch das Recht, bei ungenügender Beteiligung oder wegen anderer, vom Kursträger nicht zu vertretender Gründe, einen angekündigten Kurs abzusagen. In diesem Fall ist er verpflichtet, bezahlte Kursgebühren voll zurückzuerstatten. Weitergehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

4. Die Teilnahme an dem gewünschten Kurs ist für den genannten Zeitpunkt verbindlich. Der/Die Teilnehmer/in verpflichtet sich zum pünktlichen und vollständigen Besuch des Kurses.

5. Widerruf, Widerrufsrecht (§ 312 d, § 355 BGB)
   Jeder/Jede Teilnehmer/in kann seine/ihre Anmeldung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: Kreishandhandwerkerschaft Freudenstadt, Wallstraße 10, 72250 Freudenstadt, E-Mail: info@handwerk-fds.de.

6. Rücktritt des/der Teilnehmers/in
   a) Anstatt des Widerrufs kann ein/eine angemeldete/r Teilnehmer/in durch eine schriftliche Erklärung gegenüber der Kreishandwerkerschaft Freudenstadt zurücktreten. Für den Zeitpunkt des Rücktrittes ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Kreishandwerkerschaft Freudenstadt maßgebend. Bei einem Rücktritt bis spätestens vier Kalenderwochen vor Kursbeginn werden 10 % der Kursgebühren erhoben.
   Wird der Rücktritt danach, bis zum 7. Tag vor Beginn der Veranstaltung erklärt, werden 60 % der Kursgebühren fällig. Danach ist die volle Kursgebühr zu entrichten ebenso wie bei Nichterscheinen zu der Veranstaltung.
   d) Wer an einzelnen Unterrichtseinheiten/Seminarstunden nicht teilnimmt, ist nicht berechtigt, das Entgelt zu mindern.

7. Kündigung des Teilnehmers
   Jeder/e Teilnehmer/in kann den Vertrag zu jeder Zeit aus wichtigem Grund schriftlich kündigen. Ein wichtiger Grund liegt z. B. bei einer nicht nur vorübergehenden Krankheit, die die Teilnahme unmöglich macht, vor. Ein Dozentenwechsel berechtigt den/die Teilnehmer/in nicht zur Kündigung aus wichtigem Grunde.

8. Teilnahmeentgelte, Gebühren, Umsatzsteuerbefreiung und Rechnungen
   Die jeweils gültigen Kursgebühren werden umsatzsteuerfrei erhoben, vorbehaltlich einer eventuell künftig anfallenden Mehrwertsteuerpflicht.
   Die Kursgebühren sind ohne Abzug und unabhängig von den Leistungen Dritter (z. B. Agenturen für Arbeit, Meister-BAföG) fällig.

9. Ausschluss von der Teilnahme
   Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer/innen aus wichtigem Grund von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. Als wichtiger Grund gelten insbesondere Zahlungsverzug, wiederholte Störung des Unterrichts, mutwillige Zerstörung oder Beschädigung der Einrichtungs- oder Ausstattungsgegenstände, Missbrauch der EDV-Anlage (z.B. ungenehmigtes Aufspielen von Fremdprogrammen, Abspeichern von Dateien mit pornografischem oder politisch radikalem Inhalt), Verstöße gegen Urheberrechte (Copyright) etc. Im Falle eines Ausschlusses, welcher ausschließlich vom Teilnehme/in zu vertreten ist, richtet sich der finanzielle Anspruch des Veranstalters nach Ziffer 7 dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen.

10. Der Kursträger haftet nicht bei Unfällen und für den Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände.

11. Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, die Einrichtung pfleglich zu behandeln und die Anweisungen der Kreishandwerkerschaft, bzw. deren Beauftragten zu befolgen.

12. Lehrgangsort ist Freudenstadt

13. Änderungen: Termin-, Gebühren- u. sonstige Änderungen bleiben vorbehalten.

Stand Oktober 2025